Gemeinde Stepenitztal

Vorlage öffentlich
VO/14GV/2023-0372
öffentlich

Vorstellung Planung Straßenbaumaßnahme Gostorf, Hauptstraße (Zum Bahnhof)

Organisationseinheit:	*Datum*
Bauamt	27.04.2023
Sachbearbeiter:	*Verfasser:*
Sven Blomberg	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Stepenitztal (Entscheidung)	23.05.2023	Ö

Beschlussvorschlag
Die Gemeindevertretung bestätigt die Entwurfsplanung des beauftragten Planungsbüros für den Straßenausbau der Hauptstraße (Zum Bahnhof) im OT Gostorf.

Sachverhalt
Die Gemeinde beabsichtigt den Ausbau der Straße "Hauptstraße (Zum Bahnhof)" im Ortsteil Gostorf umzusetzen.

Hierzu sollen erneut Fördermittel nach der Richtlinie der integrierten ländlichen Entwicklung beantragt werden.

Zur Beantragung von Fördermitteln ist die Erstellung der Ausführungsplanung und zumindest die Beantragung der Genehmigung nach Straßen- und Wegegesetz MV § 10 erforderlich. Die fehlende Genehmigung gem. Straßen- und Wegegesetz war im Dezember 2022 die Begründung für die Ablehnung des im August 2022 gestellten Fördermittelantrages.

Der derzeitige Planungsstand soll hiermit der Gemeindevertretung durch das beauftragte Planungsbüro vorgestellt werden.

Ziel ist die frühzeitige Information und Beteiligung der Gemeindevertretung zum Planungsstand. Der weitere Planungsprozess soll mit der Gemeindevertretung abgestimmt werden.

Die Baukosten für die Umsetzung des geplanten Straßenausbaus belaufen sich derzeit geschätzt auf ca. 500.000 €.

Die Umsetzung der Baumaßnahme soll abhängig von der Gewährung von Fördermittel im Jahr 2024 erfolgen. Im Haushalt der Gemeinde Stepenitztal sind für das Jahr 2023 215.000 € für die Umsetzung des Bauvorhabens eingeplant. Notwendige zusätzliche Mittel müssen entsprechend in die Haushaltsplanung 2024/2025 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		**Deckung durch Planansatz in Höhe von:**	215.000,00 €
Gesamtkosten:	500.000,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	54100.09600000.013
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		**Deckung erfolgt über:**	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	

Anlage/n

1	Vorhabenbeschreibung 2023 (öffentlich)
2	Übersichtskarte Gostorf Hauptstraße (öffentlich)
3	Gostorf 2023 Lageplan (öffentlich)
4	Ausbauquerschnitt (öffentlich)
5	BV Gostorf, Hauptstraße - Terminkette, Stand 270423 (öffentlich)
6	Stellungnahme uNB, 310822 (öffentlich)

Vorhabenbeschreibung

Bauherr: Gemeinde Stepenitztal
über die VG Grevesmühlen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Bauvorhaben: Ortslage Gostorf
Ausbau Hauptstraße (Zum Bahnhof)

vorgelegt

Ingenieurbüro Thomas Zimmer
Rudolf Breitscheid Straße 34
23948 Klütz

Klütz – April 2023

1. Allgemeine Beschreibung der Maßnahme

Die Gemeinde Stepenitztal plant den Ausbau der Hauptstraße in Gostorf im bezeichneten Planbereich. Gostorf liegt im Landkreis Nordwestmecklenburg im Gemeindebereich Stepenitztal. Der Planbereich ist über die B 105 und kommunale Straßen zu erreichen.

Die Hauptstraße in Gostorf wird als kommunale Straße und als Zufahrt zur Bundestraße 5 über ein weiterführendes Wegenetz zunehmend stark frequentiert. Eine saisonal starke Belastung durch den landwirtschaftlichen Verkehr ist gegeben. Durch den derzeitigen unausgebauten und unbefestigten Zustand der Hauptstraße ist die Belastung der Anwohner durch Staub- und Lärmemissionen zunehmend angestiegen. Die Befahrbarkeit der ungebundenen Befestigungen ist vor allem nach Regenereignissen mit erheblichen Beeinträchtigungen verbunden. Ein Ausbau der Hauptstraße würde die zuvor beschriebenen Nutzungsmängel beseitigen und die Belastung der Anwohner stark reduzieren.

1.1 Beschreibung des Vorhabens

Die geplante Ausbaulänge der Hauptstraße beträgt ca. 170 m.

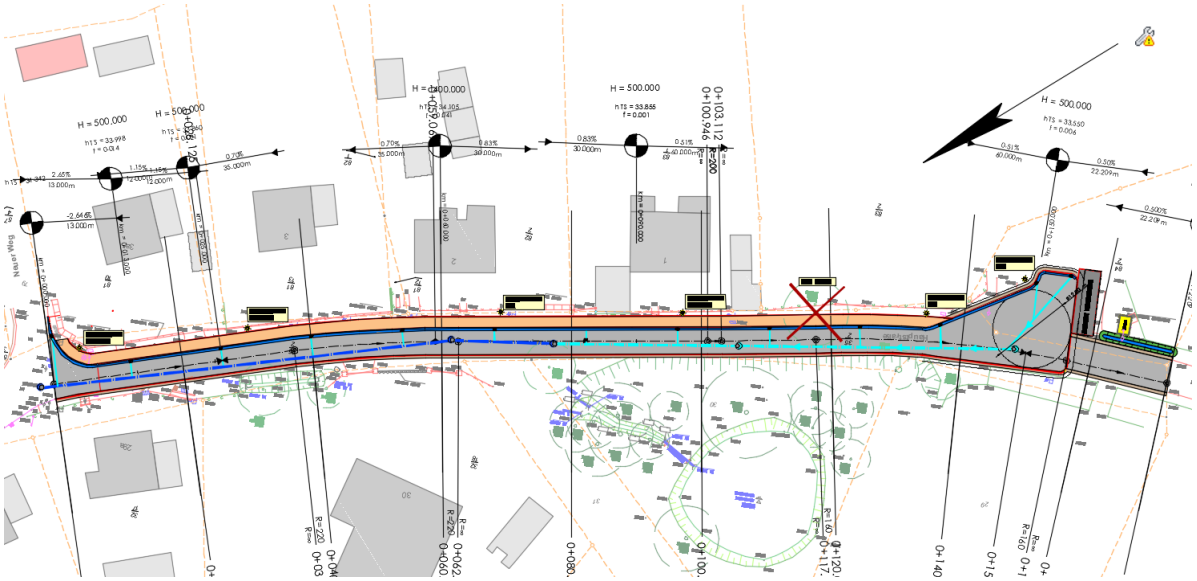

Der Ausbau vom Kreuzungsbereich Neuer Weg / Hauptstraße bis ca. 0+135 erfolgt in einer Gesamtbreite von 5,80 m. Die Gesamtbreite teilt sich auf in 4,00 m Fahrbahn mit Asphaltbefestigung und 1,80 m überfahrbar ausgebautem Gehweg in Pflasterbauweise. Die Trennung erfolgt durch einen Betonrundbord 150x220.

Im Anschluss an diesen Bereich wird ein Wendehammer angeordnet und ein Stellplatz für Abfallcontainer vorgesehen.
Die Trassierung folgt der vorhandenen Trasse und bindet bei Station ca. 0+170 an den unbefestigten ländlichen Weg zur Bundesstraße 5 an.

1.2 Gestaltung und Ausbau

1.2.1 Baugrund

Im Mai 2022 wurde durch die Baustoffprüfstelle Wismar eine Baugrunduntersuchung durchgeführt und ein Geotechnischer Untersuchungsbericht erstellt.
Es wurden sehr inhomogene Baugrundverhältnisse erkundet. Es wurden Gemischtkörnige Böden, feinkörnige Böden und organische Böden angetroffen. Das Schichtenwasser steht dauernd oder zeitweise höher als 1,50 m unter dem Planum und muss bei der Berechnung des frostsicheren Aufbaus berücksichtigt werden.
Es wird davon ausgegangen, dass die Tragfähigkeitsverhältnisse entlang der Baustrecke unterschiedlich sind und teilweise keine ausreichende Tragfähigkeit im Planum vorhanden ist.
Es werden Maßnahmen zum Bodenaustausch notwendig.
Die ungebundenen Oberbauschichten und das Bankettmaterial wurden entsprechend LAGA TR Boden untersucht. Es wurden überschrittene Parameter TOC Z 2 im Randbereich und Kupfer Z 1 im Oberbau festgestellt.
Die Überschreitungen nach LAGA TR Boden sind zu berücksichtigen.

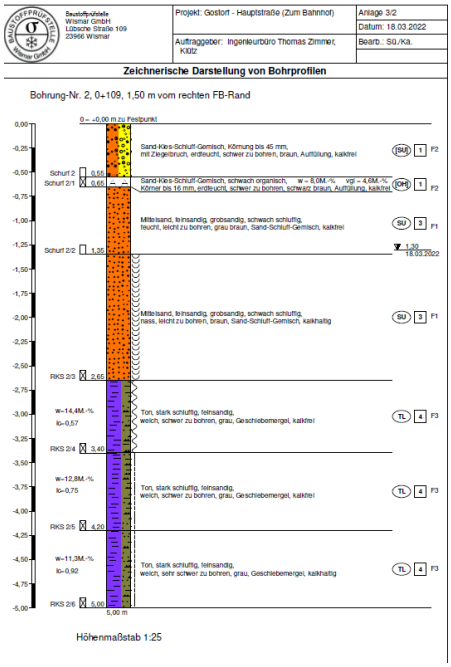

1.2.2 Entwässerung

Die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers erfolgt über die Quer- und Längsneigung der Verkehrsflächen. Zur weiteren Ableitung wird eine Bordrinne mit Straßenabläufen angeordnet. Von Baubeginn bis Station ca. 0+080 werden die Straßenabläufe an eine vorhandene Regenwassersammelleitung DN 300 Beton angeschlossen. Ab Station 0+080 bis Bauende wird die Sammelrohrleitung DN 300 in PP Material neu hergestellt. Die Vorflut und der Einleitpunkt vom Schacht 36003R118 beginnend bleiben unberührt. Die Planumsentwässerung erfolgt über Drainagerohre DN 100 mit Anschluss an die Straßenabläufe.

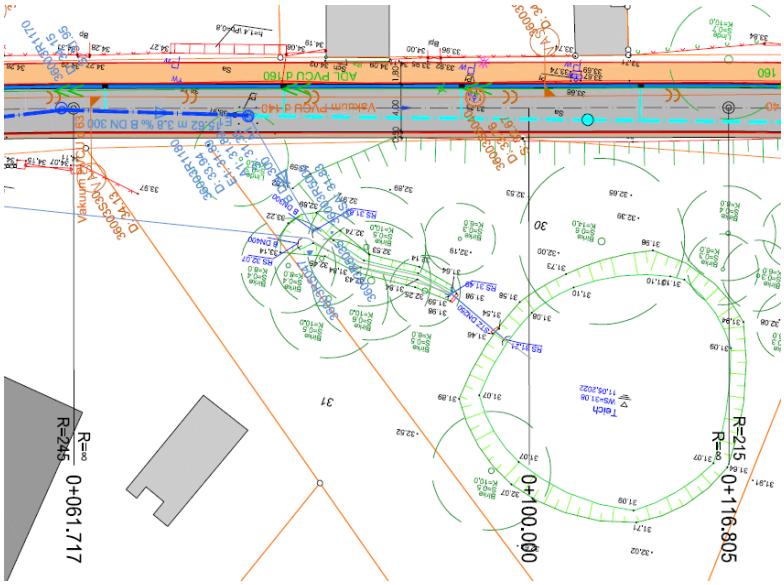

1.2.3 Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen werden im Tiefeinbau hergestellt. Die Ausbaulänge beträgt ca. 170 m. Die Gesamtausbaubreite beträgt 5,80 m. Die Gesamtbreite teilt sich auf in 4,00 m Fahrbahn mit Asphaltbefestigung und 1,80 m überfahrbar ausgebautem Gehweg in Pflasterbauweise. Die Trennung erfolgt durch einen Betonrundbord 150x220. Der Wendekreis wird entsprechend der Vorgaben der RASt 06 für ein 2- achsiges Müllfahrzeug mit einem Radius von 9 m angeordnet. Im Anschlussbereich zwischen Wendekreis und ungebundenen Weg am Ende der Baustrecke erfolgt der Ausbau als 4,00 m breite Fahrbahn mit Asphaltbefestigung und beidseitigem Bankett.
Die Ausbauempfehlungen des geotechnischen Untersuchungsberichtes wurden berücksichtigt.

Aufbau Fahrbahn Asphaltbauweise

Bauweise gemäß RStO 12 – Tafel 1, Zeile 3, Belastungsklasse 1,0

4,0 cm	Asphaltdeckschicht AC 11 D N nach ZTV Asphalt – StB 07/13
10,0 cm	Asphalttragschicht AC 32 T N nach ZTV Asphalt – StB 07/13
15,0 cm	Schottertragschicht 0/45 nach ZTV SoB 04/07, EV_2= 150 MPa
41,0 cm	Frostschutzschicht 0/32 nach ZTV SoB 04/07, EV_2= 120 MPa
70,0 cm	Gesamtaufbau

Planumsverbesserung in Teilbereichen

25,0 cm	Schottertragschicht 0/45 nach ZTV SoB 04/07, EV_2= 45 MPa

Kombinationsmatte Combigrid 40/40 Q 6 151 GRK 3

Aufbau Gehweg überfahrbar

Bauweise gemäß RStO 12 – Tafel 3, Zeile 1, Belastungsklasse 1,0

8,0 cm	Betonsteinpflaster gem. DIN EN 1338
4,0 cm	Pflasterbettung Splitt-Sand Gemisch 0/5
20,0 cm	Schottertragschicht 0/45 nach ZTV SoB 04/07, EV_2= 150 MPa
38,0 cm	Frostschutzschicht 0/32 nach ZTV SoB 04/07, EV_2= 120 MPa
70,0 cm	Gesamtaufbau

Planumsverbesserung in Teilbereichen

25,0 cm	Schottertragschicht 0/45 nach ZTV SoB 04/07, EV_2= 45 MPa

Kombinationsmatte Combigrid 40/40 Q 6 151 GRK 3

Aufbau Bankett

12,0 cm	Bankettmaterial 0/32
20,0 cm	Schottertragschicht 0/45 nach ZTV SoB 04/07, EV_2= 150 MPa
38,0 cm	Frostschutzschicht 0/32 nach ZTV SoB 04/07, EV_2= 120 MPa
70,0 cm	Gesamtaufbau

2.3 Straßenbeleuchtung

Im Zuge des Ausbaus der Verkehrsflächen ist die vorhandene Straßenbeleuchtung zu überplanen und neu zu ordnen.
Die 3 St. vorhandenen Leuchten werden versetzt und durch 2 St. zusätzliche Leuchten ergänzt um eine Ausleuchtung zu gewährleisten. Das vorhandene Straßenbeleuchtungskabel wird erneuert und ein Schaltschrank installiert. Die so erreichte Ausleuchtung vermindert die Gefährdungen der Nutzer bei Dunkelheit und verbessert die Wohnqualität der Anwohner.

2.4 Ausstattung

Die Nebenanlagen im Bereich ab Station 0+080 werden zunehmend zu Verweilen und zur Erholung genutzt. Die Gemeinde beabsichtigt im Zuge des Ausbaus dort Sitzbänke und Papierkörbe aufzustellen, um Verweilmöglichkeiten zu bieten.

vorgelegt
Ingenieurbüro Thomas Zimmer
Rudolf Breitscheid Straße 34
23948 Klütz

Klütz – April 2023

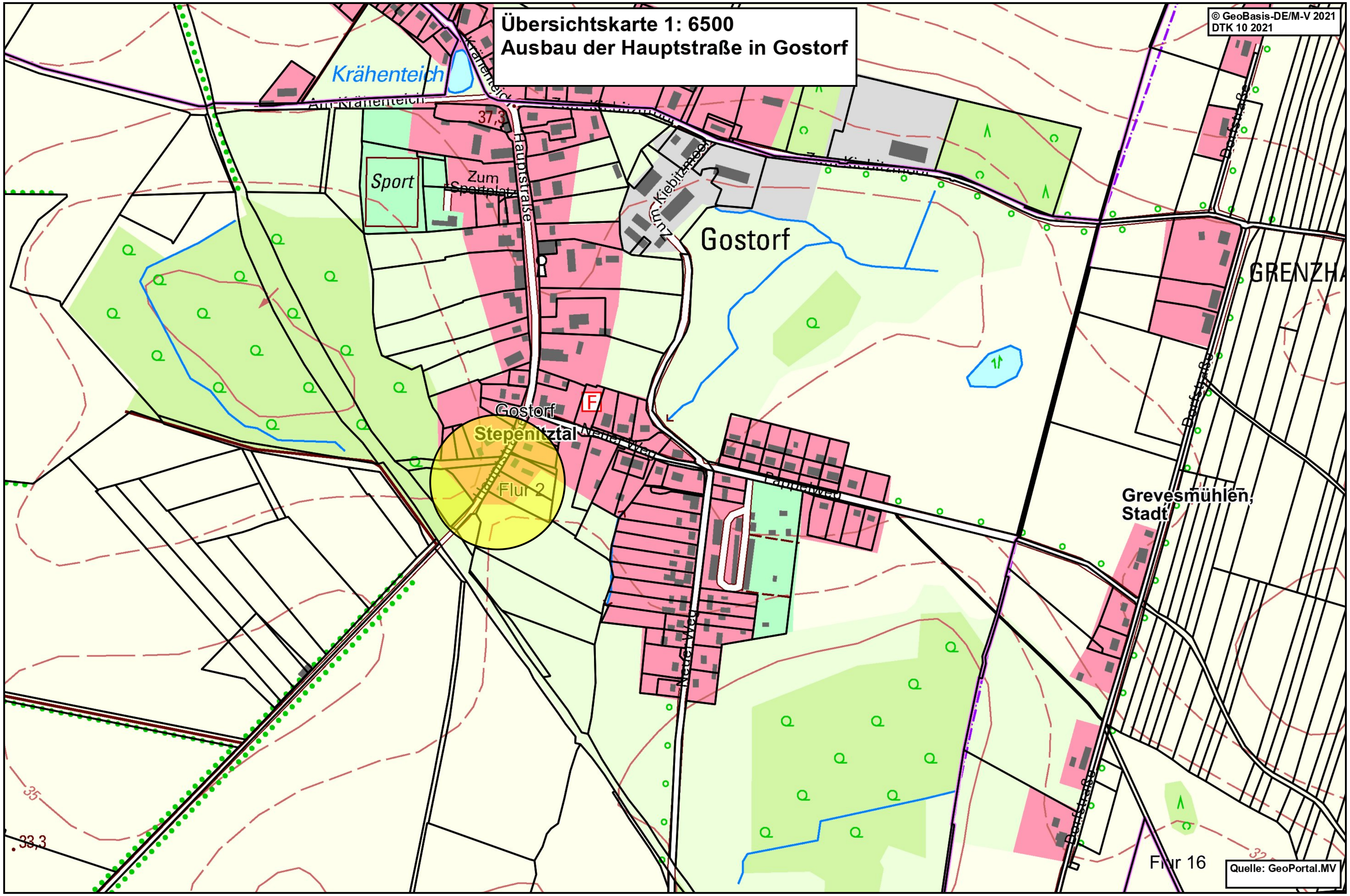

Übersichtskarte 1: 6500
Ausbau der Hauptstraße in Gostorf
© GeoBasis-DE/M-V 2021
DTK 10 2021
Krähenteich
Am Krähenteich
Krähenteich
37,3
Hauptstraße
Sport
Zum Sportplatz
Zum Kiebitzmoor
Zum Kiebitzmoor
Gostorf
GRENZHA
Dorfstraße
Gostorf
Stepenitztal
Neuer Weg
Pappelweg
Flur 2
Neuer Weg
Grevesmühlen, Stadt
35
33,3
32
Flur 16
Quelle: GeoPortal.MV

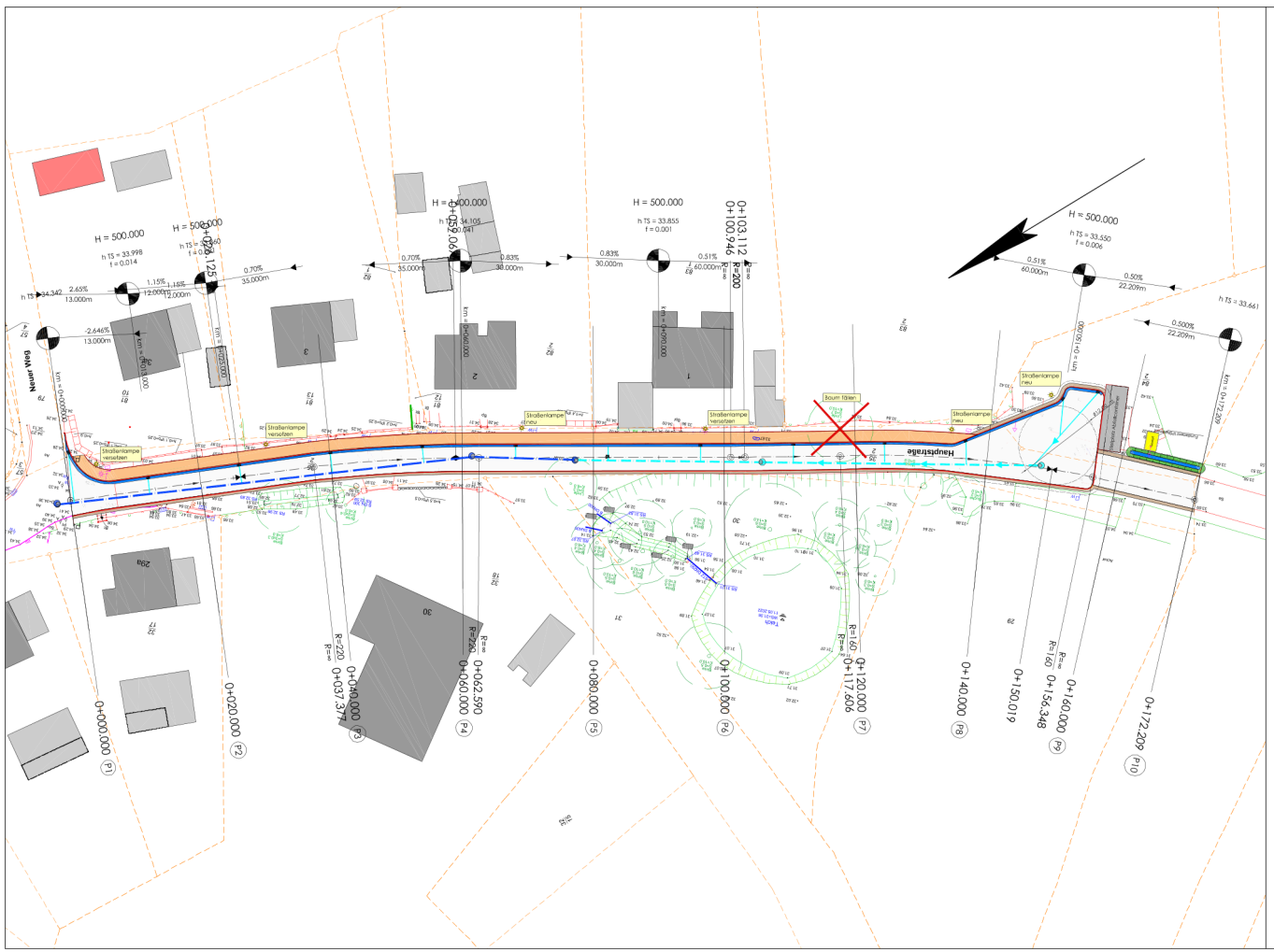

Legende Planung:

- Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer (598 / 1)
- Gehweg Pflaster
- Bankett
- Fahrbahn Asphalt
- x 45.29 — Deckenhöhe Planung
- Straßenablauf
- HB, RB, TB, ABS, RaB — Hochbord, Rundbord, Tiefbord, Bordabsenkung, Rasenbord
- Regenwasserkanal Planung
- Regenwasserkanal Bestand
- Regenwasserschacht Planung
- Regenwasserschacht Bestand
- Straßenbeleuchtung
- H = 500,00 m — Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Gefälle (-) und Steigung (+) in Prozent, Länge der Gefäll-(Steigungs-) Strecke und Halbmesser
- 2,5 % — Querneigung
- Hoch- bzw. Tiefpunkt im Längsgefälle

Legende für Lage- und Höhenpläne der Maßstäbe 1:200, 1:250, 1:500 und 1:1000

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Ingenieurbüro Zimmer
R.-Breitscheid-Straße 34
23948 Klütz

Tel.: 038825/383970
Fax: 038825/383980

Bearb.:	05/2022	A.Zimmer
Gez.:		
Gepr.:		

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Auftraggeber:
Gemeinde Stepenitztal
über Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Bauvorhaben:
Ausbau Hauptstraße Gostorf

Lageplan

Unterlage/Blatt-Nr.: 4 / 1

Maßstab: 1 :500

Aufgestellt:
Gemeinde Stepenitztal
i.A. .....

Grundplan erstellt:
Vermessungsbüro Schubert
Langer Steinschlag 7
23936 Grevesmühlen

Höhen: DHHN 92 (NHN)
Lagesystem ETRS 89 UTM Zone 33

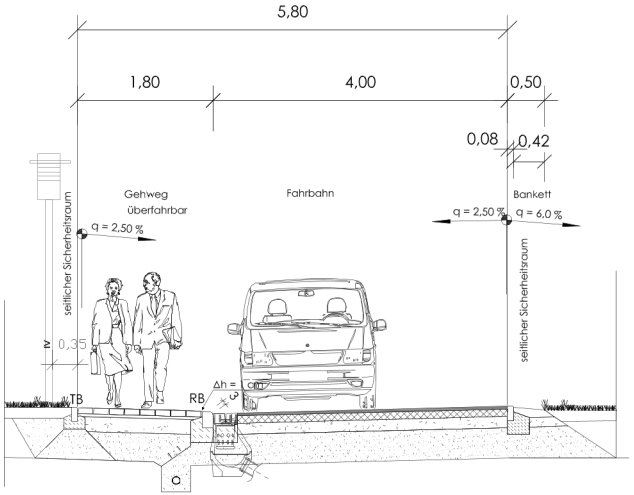

Tiefbord aus Beton 80 x 200
gem. DIN EN 1340, Typ DIU - DIN 483 TB
auf Fundament und Rückenstütze
aus Beton C 20/25 gem. DIN 1045
Rückenstütze 100 mm dick
Betonbettung 200 mm dick

Rundbord aus Beton 150 x 220
gem. DIN EN 1340, Typ DIU - DIN 483 RB
auf Fundament und Rückenstütze
aus Beton C 20/25 gem. DIN 1045
Rückenstütze 150 mm dick
Betonbettung 200 mm dick

Befestigung des Gehweges in Anlehnung an die RStO 12, Tafel 3, Zeile 1, Bk 1,0

8 cm	Betonrechteckpflaster gem. DIN EN 1338, Typ DI
4 cm	Pflastersandbettung, Sand 0/2 - 0/4
20 cm	Schottertragschicht, Schotter 0/45, ZTV SoB-StB 20 Verdichtung Ev_2 = 150 MPa
38 cm	Frostschutzschicht gem. ZTV SoB-StB 20 Kies-Sand-Gemisch GW, GI gem. DIN 18196 Verdichtung Ev_2 = 120 MPa
70 cm	Gesamtaufbau

Planumsverbesserung in Teilbereichen

25 cm	Schottertragschicht, Schotter 0/45, ZTV SoB-StB 20 Verdichtung Ev = 45 MPA/m²

Kombinationsmatte Combigrid 40/40 Q 6 151 GRK 3

Befestigung der Fahrbahn nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 3, Bauklasse 1.0

4 cm	Asphaltbeton AC 11 DN gem. ZTV Asphalt-StB 07
10 cm	Asphalttragschicht AC 32 TN gem. ZTV Asphalt - StB 07
15 cm	Schottertragschicht, Schotter 0/45, ZTV SoB-StB 20 Verdichtung Ev_2 = 150 MPA/m²
41 cm	Frostschutzschicht gem. ZTV SoB-StB 20 Kies-Sand-Gemisch GW, GI gem. DIN 18196 Verdichtung Ev = 120 MPa
70 cm	Gesamtdicke

Planumsverbesserung in Teilbereichen

25 cm	Schottertragschicht, Schotter 0/45, ZTV SoB-StB 20 Verdichtung Ev = 45 MPA/m²

Kombinationsmatte Combigrid 40/40 Q 6 151 GRK 3

Bankett der Fahrbahn

Befestigung mit Bankettmaterial

- Kies- Sand- Gemisch 0/32 gebrochene Bestandteile
- bindige Bestandteile 15 %

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Ingenieurbüro Zimmer
R.-Breitscheid-Straße 34
23948 Klütz

Tel.: 038825/383970
Fax: 038825/383980

Bearb.:	05/2022	A.Zimmer
Gez.:		
Gepr.:		

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Auftraggeber:
Gemeinde Stepenitztal
über Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Bauvorhaben:
Ausbau Hauptstraße Gostorf

Ausbauquerschnitt – Vorplanung

Unterlage/Blatt-Nr.: 6 / 1

Maßstab: 1 :50

Aufgestellt:
Gemeinde Stepenitztal

i.A. .....

Grundplan erstellt:
Vermessungsbüro Schubert
Langer Steinschlag 7
23936 Grevesmühlen

Höhen: DHHN 92 (NHN)
Lagesystem ETRS 89 UTM Zone 33

Bauvorhaben: Neubau Hauptstraße Gostorf (Zum Bahnhof)

Terminkette:

LPH 3	Entwurfsplanung	Abstimmung GV	23.05.2023
LPH 4	Genehmigungsplanung		
LPH 5	Ausführungsplanung		14.08.2023

zur LPH 5 wird eine Naturschutzrechtliche Genehmigung notwendig

Die Herbeiführung der Genehmigung wird mit Unterstützung des Büros biota (Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH) ebenfalls zum 14.08.2023 angestrebt. (Angebot abgefragt-Angebotsabgabe/Beauftragung ist noch offen)

Einreichung der Unterlagen zur Erteilung der Fachgenehmigung

gem. § 10 StrWG-MV		25.08.2023
Fördermittelantrag	bis	31.08.2023
Erteilung Fachgenehmigung/Fördermittel		36 KW-52 KW 2023
Ausschreibung/Submission/Vergabe		1 KW-11 KW 2024
Bauausführung		12 KW-31 KW 2024

Nachlauffrist für Abrechnung und Dokumentation

aufgestellt: Ing.-Büro Thomas Zimmer

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Umwelt und Regionalentwicklung

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Ingenieurbüro Thomas Zimmer
R.- Breitscheid Straße 34

23948 Klütz

Diese Auskunft erteilt Ihnen Frau Koch
Zimmer 4.205 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 6601 **Fax** 03841 3040 8 6601
E-Mail c.koch@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten
Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 22061

Grevesmühlen, 31.08.2022

Bauvorhaben – Ausbau in Gostorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der von Ihnen eingereichten Unterlagen erhalten Sie mit diesem Schreiben ausschließlich eine koordinierte Stellungnahme der unten angeführten Behörden.

Untere Naturschutzbehörde
Fachgebietsleiter Hr. Höpel, Tel.: 03841/3040-6630:

Die geplante Wendeanlage befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs des B-Planes Nr. 5 „Dorfmitte Gostorf" der Gemeinde Börzow. Nach § 12 Abs. 1 Nr. 11 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) stellt der Bau der Wendeanlage im Außenbereich einen Eingriff in die Natur und Landschaft da. Nach § 12 Abs.1 Nr. 6 NatSchAG M-V bedürfen Eingriffe einer Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde. Die Genehmigung wird auf Antrag erteilt (§ 41 Abs. 1 NatSchAG M-V).
Zu einem Antrag auf Naturschutzgenehmigung für den Bau der Wendeanlage reichen Sie mir bitte die technische Planung, einen Erläuterungsbericht sowie eine Naturschutzfachplanung ein.

Bei der weiteren Planung bitte ich Sie folgende Hinweise zu berücksichtigen:

Eingriffsregelung
Bei Eingriffen in die Natur und Landschaft ist der Verursacher nach § 15 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verpflichtet vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen (Vermeidungsprüfung). Sind Eingriffe nicht ver-

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

meidbar, sind diese durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG). Zum Ausbau des Wendehammers bei Plüschow ist eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung einzureichen. Die Abarbeitung ist anhand der "Hinweise zur Eingriffsregelung"[1] vorzunehmen.
Die Kompensationsmaßnahmen sind in einem Lageplan darzustellen. Zum Antrag auf Genehmigung sind Angaben zur tatsächlichen und rechtlichen Verfügbarkeit der für den Ausgleich und Ersatz benötigten Flächen zu machen (§ 17 Abs. 4 BNatSchG).

Baumschutz
Es ist zu prüfen, ob sich im Ausbaubereich der Hauptstraße Gostorf nach § 18 NatSchAG M-V gesetzlich geschützt Bäume befinden.
Es sind alle Handlungen unzulässig, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung geschützter Bäume führen können.
Geschützte Baumbestände sind in den Antragsunterlagen darzustellen. Es sind Aussagen über die Auswirkungen der Baumaßnahme einschließlich erforderlicher Nebenanlagen auf den geschützten Baumbestand zu treffen und geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zum Baumschutz vorzusehen.

Werden im Rahmen der Baumaßnahme Fällungen erforderlich bzw. sind Beeinträchtigungen geschützter Bäume, z.B. durch Überbauung des Wurzelbereiches (Kronentraufe zuzüglich 1,50 m) nicht vermeidbar, bedürfen die Maßnahme einer Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde. Es ist zum Antrag auf Naturschutzgenehmigung ein begründeter Antrag auf Ausnahme von den Verboten des § 18 NatSchAG M-V bei der unteren Naturschutzbehörde zu stellen. Der Ausgleich richtet sich nach dem Baumschutzkompensationserlass[2]. Zum Antrag auf Genehmigung ist der Nachweis der Verfügbarkeit von Anpflanzflächen zu erbringen.

Biotopschutz
Es ist seitens des Vorhabenträgers auf der Grundlage einer aktuellen Bestandserfassung fachgutachtlich prüfen zu lassen, ob das geplante Vorhaben zu bau-, anlage- oder betriebsbedingten Auswirkungen führt, in deren Folge es zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen von Biotope kommen kann, die nach § 20 Abs. 1 NatSchAG M-V besonders geschützten sind. Wenn dies der Fall ist, muss geprüft werden, ob die Eingriffe vermeidbar sind. Ist dies nicht möglich, muss bei der unteren Naturschutzbehörde ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 20 Abs. 3 NatSchAG M-V gestellt werden. In dem Antrag ist ausführlich darzulegen, dass der Eingriff ausgleichbar oder aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls erforderlich ist (Ausnahmetatbestände im § 20 Abs. 3

[1] "Hinweise zur Eingriffsregelung" Herausgeber Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Neufassung 2018

[2] Baumschutzkompensationserlass, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 15.10.2007 (AmtsBl. M-V 2007 S.530ff)

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

NatSchAG M-V). Es ist eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vorzulegen. Die Antragsunterlagen sind in 7-facher Ausfertigung einzureichen, da die anerkannten Naturschutzvereinigungen im Verfahren zu beteiligen sind (§ 30 NatSchAG M-V).

Untere Wasserbehörde
Fachgebietsleiterin Fr. Kniest, Tel.: 03841/3040-6610:

Lt. vorgelegtem Übersichtslageplan und Lageplan-Vorplanung werden durch die geplanten Baumaßnahmen im Zuge der Hauptstraße keine Gewässer II. und I. Ordnung berührt. Die Maßnahme befindet sich nicht im Abgrenzungsbereich eines Wasserschutzgebietes.
Folgende wasserrechtliche Hinweise sind zu beachten:
Die erforderlichen Maßnahmen zu geplanten Baumaßnahmen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen, auszuführen und herstellen zu lassen, dass schädliche Auswirkungen, Beeinträchtigungen, Gewässerverunreinigungen auf das Grundwasser, Oberflächenwasser, die Gewässer ausgeschlossen sind und Beeinträchtigungen der direkt von Gewässern abhängenden Ökosysteme unterbleiben und insgesamt eine nachhaltige Bewirtschaftung und Entwicklung der Gewässer gewährleistet wird.
Entwässerungssysteme und Drainstränge sind in ihrer Funktion zu erhalten bzw. wiederherzustellen.
Eine Niederschlagswassereinleitung in ein Gewässer bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis der unteren Wasserbehörde.
Werden Erkundungsbohrungen, Sondierungen erforderlich, sind diese gemäß § 49 WHG i.V.mit § 118 Abs. 1 LWaG rechtzeitig mindestens 6 Wochen vor Beginn von Bohrtätigkeiten mit beurteilungsfähigen Angaben und Unterlagen bei der unteren Wasserbehörde schriftlich anzuzeigen.
Erforderliche Wasserhaltungen, Grundwasserabsenkungen sind rechtzeitig mindestens 6 Wochen vor Beginn von Arbeiten mit beurteilungsfähigen Angaben und Unterlagen bei der unteren Wasserbehörde schriftlich zu beantragen.
Für Havarieereignisse beim Einsatz von Maschinen und Geräten sind geeignete Maßnahmen für die Betriebsdokumentation, Baustellenführung zu erstellen.
Bei Havarien mit wassergefährdenden Stoffen im Rahmen der Baumaßnahme sind unverzüglich vom Verursacher Sofortmaßnahmen einzuleiten und der unteren Wasserbehörde, Leitstelle des LK NWM anzuzeigen.

Untere Bodenschutzbehörde
Fachgebietsleiter Hr. Scholz, Tel.: 03841/3040-6620:

Auskunft über bekannte schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten erhalten Sie über den Altlasten-Onlineservice des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) über folgenden Link:

https://www.gaia-mv.de/dBAK/module/dbak/pages/auskunft_inet.php

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Katasters wird keine Gewähr übernommen.
Soweit Ihnen selbst konkrete Anhaltspunkte für eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast bekannt werden, sind Sie verpflichtet, mir dieses mitzuteilen.

Gemäß § 7 Bundesbodenschutzgesetz sind Sie zum vorsorgenden Bodenschutz gesetzlich verpflichtet.
Dazu sollten Sie einen Verantwortlichen für den Bodenschutz benennen und mit der unteren Bodenschutzbehörde ein Bodenschutzkonzept abstimmen.
Die in M-V durch Erlass vom 5. Januar 2016 eingeführte Schrift „Bodenkundliche Baubegleitung – Leitfaden für die Praxis, BVB-Merkblatt Band 2, Erich-Schmidt-Verlag GmbH & Co.KG, 2013“ ist dabei zu beachten.
Insbesondere sind während der Bauarbeiten um das Bauwerk herum Verdichtungen von Böden und Vermischungen von Bodenschichten zu vermeiden um die natürlichen Bodenfunktionen zu erhalten.
Für die Baustelleneinrichtung sind möglichst bereits versiegelte Grundstücke zu wählen. Baustelleneinrichtungen, die auf Flächen mit ungestörten Bodenverhältnissen (z.B. Grünland, Ackerland) vorgenommen werden sollen, sind bauzeitlich durch lastverteilende Maßnahmen vor schädlichen Bodenveränderungen zu schützen.

Untere Abfallbehörde
Fachgebietsleiter Hr. Scholz, Tel.: 03841/3040-6620:

Verunreinigter Bodenaushub unterliegt den abfallrechtlichen Bestimmungen und ist fachgerecht zu entsorgen.
Nicht verunreinigter, aber nicht unmittelbar wieder verwendeter Bodenaushub unterliegt ebenfalls den abfallrechtlichen Bestimmungen und ist fachgerecht zu entsorgen.
Bodenaushub ist in der Regel einer Abfallentsorgungsanlage zuzuführen.

Sind darüber hinaus weitere Stellungnahmen anderer Behörden des Landkreises Nordwestmecklenburg erforderlich, so sind diese direkt einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Finke
Fachdienstleiter

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673